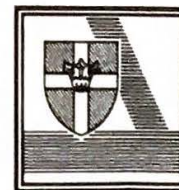


Stadtverwaltung Koblenz



Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 20 05 51 - 56005 Koblenz

Aktenzeichen (bitte immer angeben):
50268.240085-0

Herrn
Wilhelm Hubert Hahne
Talstr. 24
56729 Virneburg

Bearbeiter: Herr Halsband
Telefon: 0261 / 129 4461
Fax: 0261 / 129 4680
Datum: 06.02.2018

Verkehrsordnungswidrigkeit

in Koblenz, Koblenz, Im Vogelsang, 1-3 neben Haus-Nr., am 23.01.2018 um 09:44 Uhr

Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten, ohne den Parkschein von außen gut lesbar im oder am Fahrzeug angebracht zu haben. § 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat

Verwarnung vom: **23.01.2018**
Verwarnungsbetrag: **10,00 EUR**

Sehr geehrter Herr Hahne,

wir haben Ihre Angaben geprüft und teilen Ihnen mit, daß die von Ihnen vorgebrachten Gründe es nicht rechtfertigen, die Verwarnung zurückzunehmen.

Zu Ihren erneuten Einwendungen im Schreiben vom 02.02.2018 teilen wir Folgendes mit: Ihre Einlassungen können Sie vom Tatvorwurf des verbotswidrigen Parkens nicht entlasten. Die Verwarnung wurde zu Recht erteilt und wird aufrechterhalten.

Wir empfehlen Ihnen, den Verwarnungsbetrag innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieses Schreibens einzuzahlen, damit die Einleitung eines Bußgeldverfahrens bzw. der Erlass eines Kostenbescheides vermieden werden kann.

Bei der Einzahlung ist unbedingt das o. a. Aktenzeichen sowie das Kfz-Kennzeichen anzugeben, um eine ordnungsgemäße Verbuchung zu gewährleisten.

Im Auftrage:

Halsband

Kreissparkasse Mayen
BeratungPlus-Filiale Boos

13. Feb. 2018

Postanschrift:
Stadtverwaltung Koblenz
-Ordnungsamt-
Ludwig-Erhard-Straße 2
56073 Koblenz

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
BLZ 57050120
Konto 885

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr u. 13.30 - 16:30 Uhr
Donnerstag und Freitag 08.00 - 12:00 Uhr